



**Einreicher:** Stadtverordneter Clemens Viehrig, Fraktion CDU

öffentlich

**Betreff:**  
**Streetart in Potsdam**

Erstellungsdatum:	29.07.2020
Eingang Büro der SVV:	29.07.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	29.07.2020
Termin der Beantwortung:	19.08.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	19.08.2020

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Mit den Antworten zu den Kl. Anfragen 17/SVV/0298 sowie 17/SVV/0644 hat die Verwaltung dargestellt, dass mit Stand 12/2016 insgesamt 115 Trafostationen, 24 Gasdruckanlagen, 5 Wärmetauscherstationen und 37 Pumpwerke sowie 756 Verteilerschränke künstlerisch gestaltet sind. Weitere Gestaltungsmaßnahmen waren für 2017 in der Planung. Neben diesen Gestaltungsmöglichkeiten hat die LHP verschiedene legale Graffitiflächen zur kreativen Beschäftigung aufgelistet. U.a. stehen an der Aktionsfläche Bassinplatz (Bassi) Graffitiwände sowie die Skatefläche zur Verfügung.

Ich frage den Oberbürgermeister:

**1. Wie ist der aktuelle Stand (Anzahl)?**

Mit Stand 12/2019 wurden insgesamt 154 Trafostationen, 28 Gasdruckregelanlagen, 5 Wärmetauscherstationen und 37 Pumpwerke sowie 818 Verteilerschränke künstlerisch gestaltet.

**2. Welche Maßnahmen sind in 2020/2021 geplant?**

Für 2020 ist die Gestaltung von 12 Trafostationen, 2 Gasdruckregelanlagen und 24 Kabelverteilern vorgesehen.

**3. Wie ist der aktuelle Stand der legalen Graffitiflächen in Potsdam (bitte Fortschreibung der Antwort Frage 2 der KA 17/SVV/0298)?**

Die nachstehende Auflistung enthält alle legalen Graffitiflächen in der Verwaltung des Bereiches Grünflächen (Stand: 10.08.2020).

**4. Was kostet die Aufstellung einer weiteren Graffitiwand am „Bassi“?**

Die Kosten für das Aufstellen einer Graffitiwand, inkl. Fundamentherstellung, Lieferung und Einbau, bestehend aus 2 Winkelementen (je H 205 cm, B 99 cm, L 115 cm) betragen ca. 940 €, netto.

**5. Besteht die Möglichkeit, dass Unternehmen, Händler, Privatpersonen, Schulen oder KiTa's Verteilerkästen gestalten können?**

Es handelt sich hier um elektrische Anlagen. Die Gestaltung erfolgt ausschließlich im Auftrag des jeweiligen Eigentümers der Anlage.